

# Ausschreibung Nachholtermin Torball DM-Damen 2019/2020



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# A u s s c h r e i b u n g

## Torballbundesliga Saison 2019/2020

**Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e. V.

**Ausrichtender Verein und Sportstätte:**

Nachholtermin DM-Damen 2019/2020:

24.09.2022 in Hoffeld

*Sporthalle Weilimdorf Solitude-Gymnasium*

*Spechtweg 40 B*

*70499 Stuttgart-Wolfbusch*

Lichtundurchlässige Brille:

Es wäre wünschenswert, wenn in der Saison 2019/2020 alle Spieler\*innen eine lichtundurchlässige Brille, die den Modellen der Firma Goalfix entsprechen oder ähnliche Brillenmodelle anderer Hersteller verwenden würden.

Die Benutzung der einfachen Schlafbrillen sollte der Vergangenheit angehören. Skibrillen sowie Marke Eigenbau Brillen sind nicht erlaubt.

**Turnierleiter\*in (voraussichtlich):** wird vom DBS benannt

**Schiedsgericht:** Turnierleiter\*in, Verbandsarzt\*ärztin des DBS, Landesspielwart\*in oder die jeweiligen Vertreter im Amt

**Schiedsrichter\*innen:** wird vom DBS benannt

**Ärztliche Betreuung:** wird vom DBS benannt

**Spielplan und Spielordnung:** Lt. Ligaordnung des DBS der Abteilung Torball (siehe Anhang)

**Vorläufig vorgesehene Mannschaften laut Ausschreibung 2019/ 2020:**

TBL/DM Damen, Saison 2019/2020:

1. BVB Dortmund 09
2. SG Hoffeld/Karlsruhe
3. BSV München
4. FC St. Pauli 1910
5. SSG Blista-Marburg
6. SG Langenhagen/Dortmund

**Meldung und Meldetermin**

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum **16.09.2019** an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) DBS:  
Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Sina Abt  
Tulpenweg 2-4  
50226 Frechen  
Email: [abt@dbs-npc.de](mailto:abt@dbs-npc.de)

b) Abteilungsleiter:  
Jürgen Becker  
Anspacher Straße 5  
61273 Wehrheim  
Email: [jb.wehrheim@gmail.com](mailto:jb.wehrheim@gmail.com)

*Der Meldung sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vor-  
druck **Nennung der Spieler/innen** beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gel-  
ten als nicht abgegeben. Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/  
-ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.*

*Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bild-  
nisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen  
Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.*

#### **Organisationsbeitrag**

Jede Mannschaft hat über ihren Landesverband einen **Organisationsbeitrag von 150€ pro Spieltag** zu  
entrichten. Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.  
Die Zahlungen sind für die Bundesliga bis zum **16.09.2022** auf das Konto des DBS zu entrichten.

#### **Deutscher Behindertensportverband e.V.**

Sparkasse Köln/Bonn

BLZ 370 501 98

BIC-SWIFT COLSDE33XXX

Konto 1931 455 644

IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44

Torballbundesliga: **Vereinsname Damen/Ligazugehörigkeit**

#### **Kostenregelung**

*Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen werden nicht vom  
DBS übernommen.*

*Der ausrichtende Verein jedes Bundesligaspieltags behält sich vor eine Verpflegungspauschale von 30 €  
pro Team anzubieten!*

#### **Coronamaßnahmen**

Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie müssen auch bei der Deutschen Meisterschaft Torball  
Damen Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten ergriffen werden.

Grundlage des Handelns bilden die regionale Verordnung des Gesundheitsamtes bzw. der jeweiligen  
Landesregierung sowie das aktuelle Allgemeine Hygienekonzept für den Leistungssport des Deutschen  
Behindertensportverbandes (DBS).

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der 2G+ Regel (geimpft/genesen + getestet).

Diese besagt, dass Teilnehmende den Nachweis erbringen müssen, dass sie mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff vollständig geimpft wurden und nach Gabe der letzten Impfstoffdosis mindestens 14 Tage vergangen sind oder eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden und als genesen gelten. Ergänzend ist die Bescheinigung eines negativen Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) vorzulegen.

Von der Impfpflicht ausgenommen sind Athlet\*innen unter 12 Jahre.

Der Ausrichter, sowie Veranstalter behält sich Änderungen der Hygienemaßnahmen vor. Aufgrund von behördlichen Maßnahmen können diese auch kurzfristig eintreten.

#### **Für die Bundesligaspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:**

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
  - a) Sportgesundheitspasses **und** b) Startpassessind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Torball für die gemeldete Mannschaft bei der Torballbundesliga spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der Torballbundesliga ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem. Ihre Mannschaftsgesamtzahl von 12 Handicap-Punkten darf nicht unterschritten werden.
7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.
8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **100,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.
11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstärtern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.  
Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
13. Wir weisen noch darauf hin, dass der Livestream und private Videos/Bilder nicht als Beweismittel herangezogen werden können.

Spielball:

Wie bereits in der Saison 2019/2020 wird auch in der Saison 2021/2022 mit dem "Champ II" der Firma R&M Sports gespielt. Der "Champ II" ist beim Förderverein Torball zu beziehen und wird für die Ligaspiele von der Abteilung Torball gestellt.